

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 die Geschäftsführung des seinerzeitigen Alleinvorstands Held kontinuierlich überwacht und ihn beraten. Nach Ende des Geschäftsjahres wurde am 5. März 2014 Herr Carsten Heise als weiterer Vorstand bestellt. Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats haben im Kalenderjahr 2013 nicht stattgefunden.

Die Tätigkeiten des Vorstands waren für uns nachvollziehbar und haben keine Mängel hinsichtlich Recht, Zweck oder Ordnungsgemäßheit erkennen lassen. Der Vorstand ist stets seiner Berichtspflicht in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft nachgekommen. Für den Aufsichtsrat bestand jederzeit ausreichend Gelegenheit sich mit der Tätigkeit des Vorstandes kritisch auseinander zu setzen und eigene Vorstellungen einzubringen. Soweit dies nach Gesetz oder Satzung notwendig war, erteilte der Aufsichtsrat zu den einzelnen Geschäftsvorfällen seine Zustimmung.

Im Geschäftsjahr 2013 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. An den Aufsichtsratssitzungen haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in den Vorjahren – aufgrund der geringen Unternehmensgröße verzichtet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich auch unterjährig zwischen den Aufsichtsratssitzungen in einem engen Austausch mit dem Vorstand befunden und sich so über wesentliche Entwicklungen in der Gesellschaft informiert.

Die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Über die Corporate Governance der Gesellschaft berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft sowie im Geschäftsbericht veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 17. März 2014 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, welche auf der Website der Gesellschaft dauerhaft für Aktionäre und Dritte zugänglich ist.

Die Warth & Klein Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und den Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und vermerkte im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2013 mit folgendem Wortlaut:

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 2 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr der SPOBAG Aktiengesellschaft zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SPOBAG Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweis für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SPOBAG AG den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der SPOBAG Aktiengesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 13. März 2014

*Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Dipl.-Kfm. Georg Holschbach
Wirtschaftsprüfer*

*Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer*

Ein Konzernabschluss war mangels Beteiligungen nicht aufzustellen.

In der Bilanzsitzung am 17. März 2014 wurde der vom Alleinvorstand aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft mit einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.201,08 und einer Bilanzhöhe von EUR 1.156.808,02 festgestellt.

Düsseldorf, den 17. März 2014

Der Aufsichtsrat

gez.
Dr. Robert Orth
Vorsitzender

Thomas Hechtfisher
Stellv. Vorsitzender

Ferdinand Janka

Corporate Governance

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der SPOBAG AG gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission deutscher Corporate-Governance-Kodex“ (Fassung vom 13. Mai 2013) entsprochen wird. Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass seit Abgabe der letzten Erklärung den Empfehlungen der „Regierungskommission deutscher Corporate-Governance-Kodex“ entsprochen wurde.

I.

Die SPOBAG AG Düsseldorf weicht in der Anwendung des Corporate-Governance-Kodex von folgenden Empfehlungen rechtlich zulässig ab:

- Bei der vorhandenen D&O-Versicherung ist weder für den Vorstand noch für die Mitglieder des Aufsichtsrates ein Selbstbehalt vereinbart (Ziffer 3.8), um auch im Schadensfalle eine angemessene Vergütung der jeweiligen Gremien sicherzustellen.
- Die Gesellschaft hält entgegen Ziffer 3.10 nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen nicht auf ihrer Internetseite über fünf Jahre verfügbar.
- Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Daher ist Ziffer 4.1.5 nicht anwendbar.
- Wegen der geringen Größe der Gesellschaft ist in der Regel nur ein Vorstand bestellt. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde erlassen. Eine Geschäftsverteilung bei nur einem Vorstand ist nicht möglich. Diesem Umstand wurde in der Geschäftsordnung für den Vorstand durch einen Katalog von durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäften Rechnung getragen, welcher den bereits in der Satzung verankerten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte ergänzt (Ziffer 4.2.1).
- Variable Vergütungsbestandteile für den Vorstand sind im Hinblick auf die sehr geringe Vorstandsvergütung nicht vereinbart (Ziffer 4.2.2 und 4.2.3)
- Mit Blick auf das Alter des bisherigen Alleinvorstandes und den jeweiligen Bestelungszeitraum hat der Aufsichtsrat bislang keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt (Ziffer 5.1.2).
- Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Seine Tätigkeit ist in der Satzung umfassend geregelt (Ziffer 5.1.3).
- Der Aufsichtsrat hat wegen der geringen Größe der Gesellschaft und der geringen Größe des Aufsichtsrats davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Die Aufgaben eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2) sowie eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) nimmt der Aufsichtsrat als Plenum wahr.
- Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele gesetzt.

- Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Abschluss nicht angegeben. Es handelt sich um Tätigkeiten, die von Gesellschaften erbracht wurden, an denen die Aufsichtsräte beteiligt sind, so dass sich die dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied zuzurechnenden persönlichen Leistungen nicht zweifelsfrei feststellen lassen und/oder berufsrechtliche Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen (Ziffer 5.4.6).
- Entgegen Ziffer 6.7 veröffentlicht die Gesellschaft auf Ihrer Internetseite derzeit keinen Finanzkalender.
- Die Gesellschaft befolgt die Empfehlungen in Ziffer 7.1 mit der Maßgabe, dass sie keinen Konzernabschluss, sondern lediglich einen Einzelabschluss nebst Anhang und Lagebericht aufstellt.

Düsseldorf, den 17. März 2014

Der Aufsichtsrat:

gez.

Dr. Robert Orth

Ferdinand Janka

Thomas Hechtfisher

Der Vorstand:

gez.

Heinz-Jürgen Held

Carsten Heise